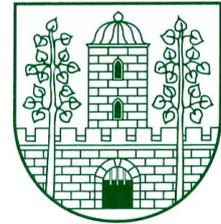


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2018-026**

öffentlich

**Grundsatzbeschluss - Ausbau Ackerstraße - von Cottbuser Straße bis Wiesenstraße und Kreuzung Straße Am Langen Hacken**

Einreicher: Bürgermeister	14.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Parkfläche und die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße zu erneuern. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 250.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Um die Versorgung mit Gas und Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser der Haushalte der Ackerstraße zukünftig einwandfrei zu gewährleisten, sind der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und auch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH gezwungen, die dafür notwendigen Leitungen und Kanäle in der Ackerstraße zu erneuern. Diese Versorgungsanlagen sollen unter der Fahrbahn verlegt werden.

Der vorhandene Straßenkörper wird von der Kanalbaumaßnahme ca. 50 % in Anspruch genommen, so dass die verbleibende Fahrbahnfläche auf Grund des schlechten Straßenoberbaus nicht erhalten werden kann und in der gesamten Fläche erneuert werden muss.

Die Oberflächenentwässerung ist nicht funktionstüchtig, der Straßenkörper und die Parkflächen sind nicht frostsicher gegründet und die Beleuchtung ist verschlissen.

Somit macht es Sinn, diese Einrichtungen des Straßenzuges gemeinsam zu sanieren. Als Ausführungszeitraum ist das Kalenderjahr 2018 vorgesehen.

**Anlagen**

- 1 Bewertung des Straßenzustandes
- 2 Bestimmung der Beitragsfähigkeit